

109-1-91

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR

Došlo

Čj. 109 - 1 / 91

Přílohy 10 listů

11 listů list č. 1-1 navíc
14.2.2009 Lucil

5
ST S

I. B - 1 / 40.

Der Wehrmachtbevollmächtigte
beim Reichsprotector in Böhmen u. Mähren

Reichsprotector
Büro des Reichsprotectors

Vertreter d. Ausw. Amtes

Staatssekretär
Büro des Staatssekretärs

Unterstaatssekretär
Büro des Unterstaatssekretärs

BdS
Befehlshaber der
Sicherheitspolizei

Untergliederung durch
Sondererlaß

**Zentral-
verwaltung**

Sachgebiete:

a) Personal- und
Verwaltungs-
angelegenheiten
b) Haushalt des
Reichsprotectors
c) Bauverwaltung
d) Hauptbüro

Unterstellt:

a) Oberkasse
b) Vorprüfungs-
stelle

ABT. I*
Verwaltung, Justiz,
Unterricht

Gruppen:

1. Staatsrecht, allgem. pol. Angelegenheiten, Volkstum, Organisation, allg. Landesverwaltung, Beamtenrecht, Personalfragen der Prot. Verwaltung
2. Kommunalaufsicht, Fürsorge und Familienunterhalt, Wiedergutmachung, Jugendwohlfahrt, Verkundungswesen, Justizrat, Mitwirkung bei Polizeiverwaltungs- u. Polizeirechtstragen
3. Hoheitssachen, Staatsangehörigkeit, Rasse- u. Blutschutz, Personenstandswesen, Sport, Archive, Statistik, Vermessung
4. Reichsarbeitsdienst
5. Staatsjugend
6. Medizinalangelegenheiten
7. Veterinärangelegenheiten
8. Raumordnung
9. Justiz
10. Unterricht und Kultus
11. Hochschulen

Zugeordnet:

L: Beauftragter der Reichsluftfahrtverwaltung
RKB: Reichskriegerbund

ABT. II
Wirtschaft und Finanz

Gruppen:

1. Wirtschaft
2. Ernährung u. Landwirtschaft
3. Forst- u. Holzwirtschaft u. Jagdwesen
4. Arbeits- u. Sozialangelegenheiten
5. Preisbildung
6. Reichsbank
7. Finanz

ABT. III
Verkehr

Gruppen:

1. Allgemeiner Verkehr, Bahn
2. Straßenverkehr
3. Wasserstraßen u. Schifffahrt
4. Post
5. Straßenbau

ABT. IV
Kulturpolitik

Gruppen:

1. Allg. Kulturpolitik, Fremdenverkehr
2. Rundfunk, Presse
3. Propaganda, Schrifttum, Film
4. Musik, bildende Kunst, Theater

BdO
Befehlshaber der
Ordnungspolizei

Untergliederung durch
Sondererlaß

* Dem Abt.-Leiter unmittelbar unterstellt: W: Wehrreferat

Der Reichsprotector
in Böhmen und Mähren

Prag, den 19. September 1940.

Nr. I 1 d - 1521

Büro des Staatssekretärs
des Reichsprotectors
in Böhmen und Mähren.

Eing.: 20. SEP. 1940

Tgb. Nr.: 4870

An

- a) die Abteilungen I und II
- b) sämtliche Gruppen einschl. Gruppe Mähren
- c) den Befehlshaber der Sicherheitspolizei
(mit 5 Mehrabdrucken)
- d) den Befehlshaber der Ordnungspolizei
- e) den Vertreter des Auswärtigen Amtes
- f) sämtliche Oberlandräte

Nachrichtlich:

- g) das Büro des Reichsprotectors
- h) das Büro des Staatssekretärs
- i) das Büro des Unterstaatssekretärs
- k) den Wehrmachtbevollmächtigten
- l) die Parteiverbindungsstelle
(mit 15 Mehrabdrucken)

Betr.: Gliederung der Behörde des Reichsprotectors
in Böhmen und Mähren; 1. Durchführungserlass

Anlg.: 1

In der Anlage übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme den vom Herrn Reichsprotector am 18.9.1940 vollzogenen 1. Durchführungserlass zur Verordnung über die Gliederung der Behörde des Reichsprotectors in Böhmen und Mähren.

Im Auftrage:

gez.: Dr. v. Burgsdorff

St. G. I dr 1

Beglaubigt:

Kranich

Registrator.

die.

Erster Durchführungserlaß
über die Gliederung der Behörde des Reichsprotectors
in Böhmen und Mähren

vom 18. September 1940

Auf Grund des § 1 Abs. 2 der Verordnung über die Gliederung der Behörde des Reichsprotectors vom 18. September 1940 (Verordnungsblatt des Reichsprotectors in Böhmen und Mähren, Seite 425) wird bestimmt:

I.

Abteilung I (Verwaltung, Justiz, Unterricht)

- (1) Die Abteilung I umfasst folgende Gruppen:
 - 1) Staatsrecht, allgemeine politische Angelegenheiten, Volkstum, Organisation, allgemeine Landesverwaltung, Beamtenrecht, Personalfragen der Protectoratsverwaltung.
 - 2) Kommunalaufsicht, Fürsorge und Familienunterhalt, Wiedergutmachung, Jugendwohlfahrt, Verkündungswesen, Justitiariat, Mitwirkung bei Polizeiverwaltungs- und Polizeirechtsfragen.
 - 3) Hoheitsangelegenheiten, Staatsangehörigkeit, Rasse- und Blutschutz, Personenstandswesen, Sport, Archive, Statistik, Vermessung.
 - 4) Reichsarbeitsdienst
 - 5) Staatsjugend
 - 6) Medizinalangelegenheiten
 - 7) Veterinärangelegenheiten
 - 8) Raumordnung
 - 9) Justiz
 - 10) Unterricht und Kultus (Volksschulen, Mittelschulen, Höhere Schulen, Fachschulen)
 - 11) Hochschulen
- (2) Dem Abteilungsleiter ist das Wehrreferat unmittelbar unterstellt.
- (3) Zugeordnet sind:
 - a) der Beauftragte der Reichsluftfahrtverwaltung,
 - b) der Gauverbundführer des Reichskriegerbundes.

II.

3
- 2 -

Abteilung II (Wirtschaft und Finanz)

Die Abteilung II umfasst folgende Gruppen:

- 1) Wirtschaft
- 2) Ernährung und Landwirtschaft
- 3) Forst- und Holzwirtschaft und Jagdwesen
- 4) Arbeits- und Sozialangelegenheiten
- 5) Preisbildung
- 6) Reichsbank
- 7) Finanz

III.

(1

(2

Der Zentralverwaltung unterstehen:

- a) die Oberkasse
- b) die Vorprüfungsstelle

VI

Die Aufgliederung der Gruppen in Referate (Sachgebiete) erfolgt, soweit das in diesem Erlass nicht geschehen ist, im Wege des Geschäftsverteilungsplanes.

VII

Dieser Durchführungserlass tritt gleichzeitig mit der Verordnung über die Gliederung der Behörde des Reichsprotectors in Böhmen und Mähren vom 18. September 1940 in Kraft.

Prag, den 18. September 1940

Der Reichsprotector
in Böhmen und Mähren
gez.: Fhr. von Neurath.

die.

Der Reichsprotector
in Böhmen und Mähren
Nr. I 1 d - 1521

Prag, den 19. September 1940.

5

An

- a) die Abteilungen I und II
- b) sämtliche Gruppen einschl. Gruppe Mähren
- c) den Befehlshaber der Sicherheitspolizei
(mit 5 Mehrabdrucken)
- d) den Befehlshaber der Ordnungspolizei
- e) den Vertreter des Auswärtigen Amts
- f) sämtliche Oberlandräte

Nachrichtlich:

- g) das Büro des Reichsprotectors
- h) das Büro des Staatssekretärs
- i) das Büro des Unterstaatssekretärs
- k) den Wehrmachtbevollmächtigten
- l) die Parteiverbindungsstelle
(mit 15 Mehrabdrucken)

Betr.: Gliederung der Behörde des Reichsprotectors
in Böhmen und Mähren; 1. Durchführungserlass

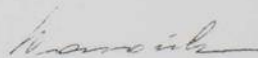
Anlg.: 1

In der Anlage übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme den vom Herrn Reichsprotector am 18.9.1940 vollzogenen 1. Durchführungserlass zur Verordnung über die Gliederung der Behörde des Reichsprotectors in Böhmen und Mähren.

Im Auftrage:

gez.: Dr. v. Burgsdorff

Beglaubigt:



Registrator.

die.

6

Erster Durchführungserlaß
über die Gliederung der Behörde des Reichsprotectors
in Böhmen und Mähren

vom 18. September 1940

Auf Grund des § 1 Abs. 2 der Verordnung über die Gliederung der Behörde des Reichsprotectors vom 18. September 1940 (Verordnungsblatt des Reichsprotectors in Böhmen und Mähren, Seite 425) wird bestimmt:

I.

Abteilung I (Verwaltung, Justiz, Unterricht)

- (1) Die Abteilung I umfaßt folgende Gruppen:
 - 1) Staatsrecht, allgemeine politische Angelegenheiten, Volkstum, Organisation, allgemeine Landesverwaltung, Beamtenrecht, Personalfragen der Protectoratsverwaltung.
 - 2) Kommunalaufsicht, Fürsorge und Familienunterhalt, Wiedergutmachung, Jugendwohlfahrt, Verkündungswesen, Justitiariat, Mitwirkung bei Polizeiverwaltungs- und Polizeirechtsfragen.
 - 3) Hoheitsangelegenheiten, Staatsangehörigkeit, Rasse- und Blutschutz, Personenstandswesen, Sport, Archive, Statistik, Vermessung.
 - 4) Reichsarbeitsdienst
 - 5) Staatsjugend
 - 6) Medizinalangelegenheiten
 - 7) Veterinärangelegenheiten
 - 8) Raumordnung
 - 9) Justiz
 - 10) Unterricht und Kultus (Volksschulen, Mittelschulen, Höhere Schulen, Fachschulen)
 - 11) Hochschulen
- (2) Dem Abteilungsleiter ist das Wehrreferat unmittelbar unterstellt.
- (3) Zugeordnet sind:
 - a) der Beauftragte der Reichsluftfahrtverwaltung,
 - b) der Gauverbundführer des Reichskriegerbundes.

7

II.

Abteilung II (Wirtschaft und Finanz)

Die Abteilung II umfasst folgende Gruppen:

- 1) Wirtschaft
- 2) Ernährung und Landwirtschaft
- 3) Forst- und Holzwirtschaft und Jagdwesen
- 4) Arbeits- und Sozialangelegenheiten
- 5) Preisbildung
- 6) Reichsbank
- 7) Finanz

III.

Abteilung III (Verkehr)

Der Reichsprotector
in Böhmen und Mähren

Prag, den 13. September 1940

I 1 c - 369

An:

- a) die Abteilungsleiter I und II
- b) sämtliche Gruppen einschl. Gruppe Mähren
- c) den Befehlshaber der Ordnungspolizei
- d) den Befehlshaber der Sicherheitspolizei
- e) den Vertreter des Auswärtigen Amtes
- f) sämtliche Oberlandräte

Nachrichtlich:

- g) das Büro des Herrn Reichsprotectors
- h) das Büro des Herrn Staatssekretärs
- i) das Büro des Herrn Unterstaatssekretärs

zur gefl. Kenntnissnahme. Soweit es sich um den Einbau
deutscher Kräfte in die autonome Verwaltung handelt
besteht keinerlei Hindernis.

Im Auftrage:
gez.: Dr. Fuchs

Beglaubigt:



Registrator.

10

Der Reichsprotector
in Böhmen und Mähren
Nr. I l c - 869

Prag, den 13. September 1940

An den
Herrn Ministerpräsidenten
in P r a g

Betrifft: Allgemeine Beförderungssperre

I. Aus gegebenem Anlass weise ich nachdrücklich nochmals darauf hin, dass die allgemeine Beförderungssperre nach wie vor weiter besteht und dass Ausnahmen von dieser Beförderungssperre nur in den von mir angeregten Fällen zugestanden werden.

II. Das gleiche gilt für die in allen Zweigen der autonomen Verwaltung verfügten Einstellungssperre.

Ich ersuche deshalb, in allen anderen Fällen von der Behandlung und Vorlage von Beförderungsvorschlägen abzusehen.

Im Auftrage:
gez.: Dr. Fuchs

06882



2